

Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 06.12.2021
zum Plenum am 07.12.2021

Impfstoffbeschaffung

Ich frage die Staatsregierung wie die derzeitige Impfstoffbeschaffung, -Verteilung und -Aufteilung im Freistaat an bzw. zwischen Impfzentren, Ärzt*innen und Hotspots mit hoher Inzidenz im Detail abläuft, wie viele Impfdosen von welchem Hersteller bis Ende des Jahres 2021 nach Bayern kommen und wie viele Gesundheitsämter in Bayern die Nachverfolgung der Kontaktpersonen zum Teil oder komplett aufgegeben haben (bitte nach Gesundheitsamt auflisten)?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP):

Die Impfstoffauslieferung sowohl an Impfzentren als auch an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte erfolgt über die pharmazeutischen Großhändler und Apotheken im Rahmen der Regelversorgung. Das StMGP ist in diesen Prozess nicht involviert. Die möglichen Liefermengen sind hierbei abhängig von den durch den Bund zur Verfügung gestellten Kontingenten. Eine direkte Einflussnahme auf die lokale Verteilung und Menge der gelieferten Impfstoffe ist dem StMGP vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat noch keine konkreten Lieferzahlen bzw. -prognosen für einzelne Bundesländer bekannt gegeben. Bekannt ist, dass die Bestellmenge für Praxen und Impfzentren hinsichtlich des BioNTech-Impfstoffes vorerst gedeckelt bleiben wird, für den Impfstoff von Moderna sind bislang keine Bestellbeschränkungen angekündigt.

Unbeschadet dessen hat die Staatsregierung gegenüber dem Bund bereits mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Belieferung sowohl der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte als auch der Impfzentren erforderlich ist und entsprechende Lösungen durch das BMG gefunden werden müssen. So hat unter anderem die Gesundheitsministerkonferenz bereits mit Beschluss vom 22.11.2021 frühzeitig appelliert, die Kontingentierung insbesondere des Impfstoffs von BioNTech schnellstmöglich zu beenden. In der GMK am 06.12.2021 hat der Bund angekündigt, voraussichtlich kurzfristig zusätzliche Impfstoffkontingente von BioNTech für die Länder zur Verfügung zu stellen.

An keinem der bayerischen Gesundheitsämter wurde die Kontaktpersonennachverfolgung aufgegeben. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung wurde den Gesundheitsämtern im Einklang mit den Vorgaben des Robert Koch-Instituts (RKI) die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung eine Priorisierung vorzunehmen. Danach konzentriert sich diese in der aktuellen Phase der Pandemie auf diejenigen Personen, die ein besonders hohes

Infektionsrisiko haben (Haushaltsangehörige einer infizierten Person) oder die bei einer Infektion eine Vielzahl gefährdeter Personen anstecken könnten. Dies betrifft insbesondere Personen, die z. B. in Pflege- oder Altenheimen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Obdachlosenunterkünften oder Asylunterkünften arbeiten oder leben. Zudem soll eine Kontaktpersonenermittlung auch im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten stattfinden.